so günstig erwiesen, und [Ihre] d. mgr. und an
denen bey ihnen verlagten zinßen nach d
Zahlung der[+] selben daselbst angewiesenen
Leibtum bey verbleiben ~~machte~~ [illegible]
~~vnbeschwerdt~~ hernacher folgen laßen, ~~da~~
~~mitt er also obgedachter wittiben seiner~~
~~vnbedingtt bleiben, und also bey seiner durch~~
~~den [illegible] soll [illegible]~~
~~[illegible] seinigen~~, da
mitt er also obgedacht wittiben zufried
stellen, und bey derselben weiter vn-
dringtt gelaßen werden mochte. Wir
dem des vngezweifelten vertrauens, di
herrmittig gegen denselben also erzeig
werden, damitt er dieser unserer inter-
cession fruchtbarlich genoßen haben entfin-
den moge. Und der sind ihnen hinwie-
derumb zu freundt Nachbarlichen diensten
erbiedtig ganz willig; Görlitz den
15. Octobris Anno 1614.

B. u. N. d. M. G.

An Caspar von Fürstenau.

V. f. dt. d. Nebenst wunschung aller ge-
deilichen ersprießlichen wolfarth zuvor,
Edler, Gestrenger, Ehrenvester, und Wol-
benambter, insonders günstiger und freund-
licher ~~lieber~~ herr Nachbar, derselbe, werde
sich freundlich zurück zu erinnern haben,
das nachdem wir am nechst vergangenen
vom termin Walpurgis auf seine begehrende
gütlichen ~~anderen~~ die ~~[illegible]~~ damals bey
seinem mi[t] Gott ruhenden frauen Schwester
zu Marsdorf schuldigen, wie auch seinem
bey und stehenden gelder, ~~verlagten~~ [illegible]

Margin notes:

+ seiner [illegible]
// und ihre zuständige seine recht
seiner ohn// verwanderung zu dem gebürlichen Zustellung
ein erledigung der schuldigkeit